

BILDUNGSGERECHTIGKEIT – POTENZIALE STÄRKEN UND INDIVIDUELL FÖRDERN

4



Bildung ist ein Schlüssel zu persönlichen, sozialen, materiellen, religiösen und ethisch-moralischen Entwicklungsmöglichkeiten. Sie eröffnet Zugänge zu gesellschaftlicher und politischer Teilhabe. Der Deutsche Caritasverband setzt sich für ein Bildungssystem ein, das kulturelle Vielfalt als Potenzial erkennt, interkulturell kompetent arbeitet und Diskriminierung abbaut.

Bildung¹ ist maßgeblich für individuelle Lebenschancen und für Teilhabe an der modernen Wissensgesellschaft. Hürden beim Zugang zu Bildung stehen im Widerspruch zum Menschenrecht auf Bildung.² In den vergangenen

Jahren wurde aber immer wieder deutlich, dass das deutsche Bildungssystem dem Anspruch auf gleichberechtigten Zugang zu Bildung vor allem mit Blick auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund³ nicht

1 Ausbildung und berufliche Fortbildung werden im Themenfeld 6 behandelt.

2 Artikel 26 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

3 Zur kritischen Diskussion des Begriffs Migrationshintergrund und zu seiner Nutzung, sofern eine Kategorisierung notwendig ist, etwa um durch Bezugnahme auf statistische Werte Unterschiede, Benachteiligungen und Herausforderungen aufzuzeigen: Kapitel 1, S. 24 f.

genügt.⁴ Zwar haben sich die Leistungsunterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in den letzten Jahren reduziert, im Schnitt bleiben Kinder mit Migrationshintergrund gegenüber Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund jedoch zurück. Sie besuchen seltener eine weiterführende Schule, überproportional oft Hauptschulen und brechen die Schule häufiger ab.⁵ Es besteht also weiterhin großer Handlungsbedarf.

Zwei Faktoren begründen diese im Durchschnitt geringeren Bildungserfolge: Erstens hängt die kindliche Entwicklung und der Bildungserfolg überdurchschnittlich von der sozialen Herkunft sowie dem Bildungsstand der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ab.⁶ Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund stammen überdurchschnittlich oft aus Familien mit einem niedrigen sozioökonomischen

Status. Bei vergleichbarer sozioökonomischer Ausgangslage erzielen sie meist vergleichbare Bildungsergebnisse wie andere Kinder und Jugendliche.⁷ Damit ist die Teilhabe an Bildung auch eine Frage nach sozialer Gerechtigkeit.

Zweitens knüpfen Benachteiligungen im Bildungswesen teilweise unmittelbar am Migrationshintergrund an. Dies wird besonders bei Kindern mit türkischem oder arabischem Hintergrund sichtbar. Sie werden bei gleicher Leistung häufig schlechter als ihre Mitschüler_innen bewertet und erhalten etwa seltener als vergleichbare Schüler_innen ohne Migrationshintergrund eine Gymnasialempfehlung.⁸ Weiter stellt sich für viele die mangelnde Wertschätzung und Förderung, die das Bildungssystem der nichtdeutschen Mutter- oder Zweitsprache entgegenbringt, als hinderlich dar.

4.1 Bildungsgerechtigkeit herstellen

Der menschenrechtliche Anspruch auf Bildung verpflichtet den Staat, dafür Sorge zu tragen, dass alle Menschen in Deutschland einen gleichberechtigten, diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung haben. Diversitätssensible Kompetenzen im Bildungssystem müssen gestärkt, Mehrsprachigkeit gefördert werden.

Um die Bildungschancen von Menschen mit Migrationshintergrund zu steigern, darf nicht allein auf vermeintliche oder tatsächliche individuelle Defizite wie etwa bei der deutschen

Sprache fokussiert werden. Gleichzeitig müssen auch ausgrenzende Mechanismen und Strukturen abgebaut werden. Es müssen sowohl formale Bildungssituationen wie Kita,

4 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration (SVR), Ungleiche Bildungschancen - Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, September 2021.

5 SVR (Kapitel 4 Fn. 4), S. 1 ff.

6 SVR (Kapitel 4 Fn. 4), S. 1 ff.; Ungerecht von Anfang an, Die Zeit v. 10. Juni 2021, S. 33 f. mit Quellen:

<https://www.zeit.de/wq/2021-24#ungerecht-von-anfang-an>

7 SVR (Kapitel 4 Fn. 4), S. 1 ff.

8 SVR (Kapitel 4 Fn. 4), S. 4 f.

Schule und Hochschule als auch informelle Bildungsgelegenheiten, wie Besuche von Veranstaltungen und Kultureinrichtungen sowie Angebote der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickelt werden. Einrichtungen und Dienste der Jugendsozialarbeit, insbesondere der Jugendberufshilfe und der Schulsozialarbeit sowie die Kinder- und Jugendarbeit müssen daher entsprechend ausgestattet und verstetigt werden.

4.1.1 Diversitätssensible Kompetenzen schärfen

Heterogenität und Diversität sind eine Grundgegebenheit im deutschen Bildungsalltag. Das deutsche Bildungssystem, seine Institutionen und Strukturen müssen stärker darauf ausgerichtet werden, wertschätzend damit umzugehen. Vorurteile und Erwartungshaltungen seitens des pädagogischen Personals können zu Ausgrenzung und geringeren Bildungserfolgen führen, beispielsweise wenn Kindern aufgrund ihrer Herkunft weniger zugetraut wird und ihre herkunftssprachlichen Kompetenzen zu wenig beachtet werden. Das kann Leistungsdefizite verfestigen und weitreichende Folgen auf die Bildungsbiografien migrantischer Kinder haben.

Es müssen diskriminierungs- und diversitätssensible pädagogische Konzepte umgesetzt werden. Dafür müssen Erzieher_innen, Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte schon in der Ausbildung darauf vorbereitet werden, der Heterogenität und Diversität in

ihrem Arbeitsfeld gerecht werden zu können. Dazu gehört auch, sich regelmäßig mit den eigenen, gesellschaftlich transportierten Normvorstellungen hinsichtlich verschiedener Dimensionen von Heterogenität auseinanderzusetzen und zu lernen, eigene Lücken und Defizite wahrzunehmen.⁹ Mitarbeitende im Bildungsbereich müssen darin ausgebildet sein, Bildungsmaterial und -methoden aus einer migrationssensiblen und diskriminierungskritischen Perspektive einzuordnen. Dabei sollten Migration und globale Ungleichheit altersgerecht als Themen in der Kindertagesbetreuung und im Unterricht aufgegriffen werden und die Herkunftssprachen systematisch zur Förderung des Lernerfolgs einbezogen werden. Dazu gehört ebenfalls, unterschiedliche Kulturen und Werte zu kennen und den Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt zu lernen, manchmal auch kritisch zu hinterfragen. Dies kann auch durch den Ausbau der Demokratiepädagogik, etwa durch Institutionalisierung vielfaltsbewusster demokratischer Mitbestimmung in

Kindertageseinrichtungen geschehen.

Es müssen finanzielle Mittel zur Fortbildung für Erzieher_innen, Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte und zur Qualifizierung und Fortbildung von Tageseltern sowie von Ehrenamtlichen zur Verfügung stehen. Diese sollten kontinuierlich Fortbildungen und Supervision erhalten, damit sie persönlich und im Team oder Kollegium in regelmäßigen Abständen ihre persönliche und institutionelle wie strukturelle Position in Bezug auf gesellschaftliche Vielfalt und Exklusion überprüfen können.

9 Terhart, Henrike/von Dewitz, Nora, „Sprache und so“, Überzeugungen und Praktiken von Lehrkräften zu Heterogenität im Unterricht mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen, in: von Dewitz, Nora/Terhart, Henrike./Massumi, Mona (Hg.), Neuzuwanderung und Bildung. Eine interdisziplinäre Perspektive auf Übergänge in das deutsche Bildungssystem, 2018, S. 285 f.; siehe auch Kapitel 3.

4.1.2 Mehrsprachigkeit fördern

In Familien mit Migrationsgeschichte werden oft mehrere Sprachen gesprochen und das Zusammenleben mehrsprachig gestaltet. Dies ermöglicht den Kindern, (transnationale) Familienbeziehungen, z.B. zu den Großeltern im Herkunftsland, aufzubauen und von deren Unterstützung und Zuwendung zu profitieren. Auch für den weiteren Bildungs- und Berufsweg der Kinder kann Mehrsprachigkeit eine wichtige Ressource sein. Unabhängig davon, um welche Sprache es sich handelt, sollte daher der Mehrsprachigkeit von Kindern in Bildungseinrichtungen mit Wertschätzung und Unterstützung begegnet werden.

Kinder und Jugendliche, die die deutsche Sprache nicht oder nur ungenügend beherrschen, müssen in ihrer Sprachentwicklung individuell gefördert werden. Sie haben bei Eintritt in eine Kindertageseinrichtung oder in die Schule oft bereits Sprachkompetenz in einer nichtdeutschen Familiensprache erworben. Diese muss anerkannt und wertgeschätzt werden. Einerseits trägt diese Sprache zur Identitätsbildung bei. Zum anderen fördert die Mehrsprachigkeit den weiteren Sprach- und Wissenserwerb. Insofern sollten Sprachstanderhebungen bei Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Familiensprache deren gesamtes Sprachvermögen einbeziehen. Die Kompetenzen im Deutschen und in anderen gesprochenen Sprachen müssen kontinuierlich und systematisch gefördert werden. Der Deutsche Caritasverband befürwortet dabei in Kindertagesstätten den Einsatz des Konzepts der alltagsintegrierten Sprachbildung.

Bildungseinrichtungen wie Schulen oder Kindertageseinrichtungen sind oft unzureichend darauf vorbereitet, wenn Eltern nicht deutsch sprechen. Die Kommunikation zwischen Fachkräften und Eltern ist erschwert und damit für die Eltern auch die Wahrnehmung ihrer Sorgeverantwortung. Für die Multilingualität in den Einrichtungen fehlen meist zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen. Diese sollten bedarfsgerecht ausgebaut werden.

4.1.3 Vorschulische Bildung

Studien zeigen, dass sich Kompetenzunterschiede bei Kindern abhängig vom Elternhaus schon in den ersten Lebensjahren entwickeln. Je eher Maßnahmen zur Förderung ansetzen, desto effektiver sind sie.¹⁰ In Deutschland werden die Möglichkeiten frühkindlicher Bildung jedoch nicht ausgeschöpft. Bereits in der Gruppe der 0 bis 3-Jährigen gibt es erhebliche Unterschiede in der Betreuungsquote der Kinder. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund liegt sie nur etwa halb so hoch wie bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Der Unterschied bei den 3 bis 6-Jährigen ist mit einigen Prozentpunkten deutlich geringer.¹¹

Familien mit Migrationshintergrund sollten darüber informiert werden, dass ihre Kinder ab dem ersten Geburtstag Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Viele Kinder mit oder ohne Migrationshintergrund besuchen aus finanziellen Gründen keine Kindertageseinrichtung. Daher strebt der Deutsche Caritasverband langfristige Beitragsfreiheit für alle Kindertageseinrichtungen – zumindest für das erste Jahr – an.

10 Ungerecht von Anfang an (Kapitel 4 Fn. 6); Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Stellungnahme 2014: Frühkindliche Sozialisation, S. 90 f.

11 SVR (Kapitel 4 Fn. 4), S. 2 f.

Um die Qualität der Angebote entsprechend den Bedarfslagen sicherzustellen, müssen die Einrichtungen ihre Arbeit an einer inklusiven Pädagogik ausrichten. Kindertageseinrichtungen und Tagespflegeangebote müssen – gemeinsam mit den Familien – Angebote entwickeln, die die freie Entfaltung der Kinder optimal fördern und Chancengleichheit verwirklichen. Eltern mit

Migrationshintergrund müssen als Expert_innen der Erziehung ihrer Kinder angesprochen und für Erziehungs- und Bildungspartnerschaften gewonnen werden. Niedrigschwellige Angebote können Eltern den Zugang erleichtern und müssen konzeptionell und strukturell verankert werden. Dabei sind auch digitale Möglichkeiten zu berücksichtigen.

4.2 Schulen müssen ihre Verantwortung für jedes Kind wahrnehmen

Alle Kinder müssen die tatsächliche Möglichkeit des Schulbesuchs haben. Soziale Unterschiede, Ausgrenzungen und Diskriminierungen müssen in einem (lern)förderlichen Umfeld aufgefangen und abgebaut werden. Alle Schüler_innen müssen die gleichen Chancen haben.

Der Deutsche Caritasverband setzt sich für ein inklusives Schulsystem ein, in dem Vielfalt als Normalfall anerkannt und geschätzt wird und das die Heterogenität unserer Gesellschaft und unserer sozialen Verhältnisse widerspiegelt.

4.2.1 Recht auf Schulbildung für alle Kinder

Jedes Kind hat nach der UN-Kinderrechtskonvention einen Anspruch darauf, das Menschenrecht auf Bildung durch den Besuch einer Schule zu verwirklichen. Es gibt in Deutschland aber Kinder, die auf Grund ihres ausländerrechtlichen Status von der allgemeinen Schulpflicht ausgenommen sind. Kinder und Jugendliche, die im Familienverband

in Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende wohnen, sind in vielen Bundesländern vom Besuch einer regulären Schule ausgeschlossen.¹²

Wenn eine Beschulung vorgesehen ist, erfolgt diese meist innerhalb der Aufnahmeeinrichtung. Aufgrund des eingeschränkten Lehrplans und der hohen Fluktuation erfolgt regelmäßig keine individuelle Förderung. Außerdem unterbleibt so der Kontakt von neueingewanderten Kindern zu Gleichaltrigen im Sozialraum. Kinder und Jugendliche in aufenthaltsrechtlicher Illegalität besuchen aus Angst vor Aufdeckung häufig keine Schule.¹³

Der Deutsche Caritasverband fordert, dass das Recht auf Bildung in einer Regelschule nach spätestens drei Monaten Aufenthalt

¹² Terre des Hommes, Kein Ort für Kinder. Zur Lebenssituation von minderjährigen Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen. 2020, S. 28 f.

¹³ Näheres siehe Kapitel 8, S. 85

durch Schulpflicht und die tatsächliche Möglichkeit des Schulbesuches für alle Kinder ungeachtet ihres jeweiligen Aufenthaltsstatus umgesetzt wird.

4.2.2 Individuelle Förderung und Lernumfeld

Die bedarfsorientierte multiprofessionelle Förderung (als Verbindung von Pädagogik, Sonderpädagogik, Sozialarbeit, Gesundheitsförderung) aller Kinder muss als Prinzip im Bildungssystem verankert werden. Es muss ein lernförderndes Umfeld geschaffen werden, das hilft, soziale Unterschiede, Ausgrenzungen und Diskriminierungen aufzufangen und ein funktionierendes Miteinander im Klassen- und Schulverband entstehen zu lassen.

Es gibt seitens vieler Eltern großes Interesse an der Schullaufbahn ihrer Kinder. Das bleibt aber ungenutzt, wenn sie das deutsche Bildungssystem nicht kennen und nicht wissen, wie sie sich einbringen können. Daher muss besser über die Wege der schulischen Bildung und die Besonderheiten des deutschen Schulsystems informiert werden. Weiterhin müssen Ängste durch niedrigschwellige, aufsuchende und vertrauensbildende Angebote abgebaut werden.

Ein Weg zu gezielter Förderung von Begabungen und Talenten sind auch institutionalisierte Hausaufgabenbetreuung und Patenschaftsmodelle. Konzepte dieser Art und weitere Beispiele von ehrenamtlichem Engagement, beispielsweise durch ältere Mitschüler_innen, haben sich vielfach als ergänzende Förderangebote in Schulen bewährt.

4.3 Wir brauchen Bildung ein Leben lang

Der Mensch hört nicht auf zu lernen und sich auf neue Herausforderungen einzustellen. Es gilt, Potenziale und Fähigkeiten auch in der Erwachsenenbildung zu fördern. Es müssen geeignete Angebotsformen für politische Bildung entwickelt werden, die alle Menschen erreichen, für gesellschaftliche Vielfalt sensibilisieren und dazu ermutigen, sich einzubringen.

4.3.1 Erwachsenenbildung

In der Erwachsenenbildung findet sich das Muster wieder, das schon die frühkindliche und die schulische Bildung prägt: Menschen mit Migrationshintergrund nehmen in erheblich geringerem Umfang an Weiterbildungsmaßnahmen

teil als Menschen ohne Migrationshintergrund.¹⁴ Angebote der Erwachsenenbildung fokussieren bei Menschen mit Migrationshintergrund größtenteils Sprachkurse sowie Migrationsthemen. Sie sollten aber in der ganzen Breite der Angebote in den Blick genommen werden. Das gilt beispielsweise für die Vermittlung

14 <https://www.die-bonn.de/doks/interkulturelle-bildung-02.pdf>, S. 3 (letzter Aufruf: 13.10.2021)

praktischer und arbeitsmarktrelevanter Fähigkeiten, aber auch für Bereiche wie Kultur und Politik. Hier müssen ihre Themen und Anliegen aufgegriffen und sie ermuntert werden, Kultur und Politik mitzugestalten. Angebote müssen attraktiv gestaltet sein und so beworben werden, dass sie auch Menschen mit Migrationsgeschichte erreichen. Anbieter (Kulturämter, Volkshochschulen etc.) könnten sich durch Kooperationen mit Migrantenorganisationen besser an der Zielgruppe ausrichten, um passgenauere Angebote zu machen.

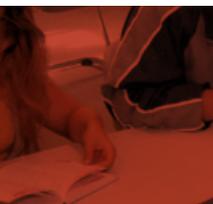
Erwachsenenbildung kann und soll in einer vielfältigen Gesellschaft auch der Integration dienen. Daher müssen Angebote entwickelt werden, die den Umgang mit Vielfalt und Zusammenleben, Partizipation, interkulturellen Austausch und andere integrationspolitisch relevante Aspekte thematisieren und möglichst breite Schichten der Bevölkerung erreichen.

4.3.2 Politische Bildung und Partizipation

Verfügen Menschen über geringe Kenntnisse des politischen Systems und ihrer Partizipationsmöglichkeiten, kann das zu Desinteresse gegenüber politischen Prozessen und geringerer gesellschaftlicher Teilhabe führen.

Einen Überblick über das politische System Deutschlands geben die Integrations- und Orientierungskurse, die im Rahmen des Spracherwerbs grundlegendes Wissen unter anderem über Rechtsordnung, Kultur, Politik und Geschichte vermitteln. Diese Angebote erreichen aber nur bestimmte Gruppen von Neuzugewanderten. EU-Bürger_innen sind beispielsweise nur im Rahmen vorhandener (knapper) Kapazitäten zugelassen. Niedrigschwellige Angebote für Menschen, die keinen Zugang zu einem Integrationskurs haben, fehlen oftmals.

Demokratieverständnis, Wertschätzung von Pluralität und der Umgang mit Vielfalt sowie die Lösung von Konflikten sollten einen Schwerpunkt der politischen Bildung darstellen. Um die Teilnahmezahlen an den Angeboten zur politischen Bildung zu erhöhen, müssen Informationen über Interessen und Bedürfnisse erfasst werden. Es müssen geeignete, niedrigschwellige, aufsuchende (auch digitale) Angebote entwickelt werden, um breitere Kreise zu erreichen. Politische Bildung muss im sozialräumlichen und im beruflichen Umfeld sowie in anderen Settings der Menschen ankommen.



4.4 Was macht die Caritas?

Die Caritas setzt sich für eine individuelle, ganzheitliche und ressourcenorientierte Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihren bildungsbezogenen Angeboten ein. Sie tritt für eine inklusive Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen und Förderprogramme ein. Die Caritas setzt sich dafür ein, dass ihre Einrichtungen und Dienste im Rahmen ihrer Bildungsangebote die Zusammenarbeit mit Familien verstärken. Dabei werden verschiedene Formen der Kooperation mit Eltern flexibel eingesetzt.

Kindertageseinrichtungen der Caritas orientieren sich an einem ganzheitlichen Bildungsverständnis. Als Schulträger, in der Schulsozialarbeit sowie in weiteren Angeboten der Jugendsozialarbeit oder der Hilfen zur Erziehung engagiert sich die Caritas mit dem Ziel, Bildungsbenachteiligung auszugleichen, Bildungsgerechtigkeit herzustellen und Teilhabe zu ermöglichen.

Die Jugendmigrationsdienste stehen sowohl Bildungsträgern als auch den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie bieten professionelle Beratung im schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess in Deutschland an.

Mit ihren nationalen und internationalen Freiwilligendiensten bietet die Caritas etwa im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres allen jungen Menschen die Möglichkeit, Kompetenzen im sozialen, kulturellen und sprachlichen Bereich zu erwerben. Die Freiwilligendienste sind Lernorte für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Partizipation und tragen so zur Identifikation junger Menschen mit der Gesellschaft bei.

In ihrer quartiers- und sozialraumbezogenen Arbeit nutzt die Caritas die Möglichkeiten, im Wohnumfeld niedrigschwellige Bildungsmaßnahmen durchzuführen und an Bildungsangebote heranzuführen. Durch den Ausbau von alltagsnahen Lernangeboten im Sozialraum können bestehende Hemmschwellen, sich an Weiterbildungsangeboten zu beteiligen, überwunden werden.

